

## Wahlfreiheit für Endkunden seit dem 01.08.2016

Seit dem 01. August 2016 haben Endkunden die Wahl, ob sie ein vom TK-Anbieter angebotenes Endgerät (Router/Modem) oder ein eigenes Endgerät einsetzen. TK-Anbieter dürfen Kunden beim Abschluss von Neuverträgen bei Standardprodukten (sogenannte *AGB-Produkte*) dann nicht mehr verpflichten, ein bestimmtes Endgerät zu nutzen. Die Verantwortung des TK-Anbieters endet ab diesem Datum an der Anschlussdose für Endgeräte, dem passiven Netzabschlusspunkt. Für den Anschluss eigener Endgeräte wie Router oder das Modem ist der Kunde jetzt selbst verantwortlich.

### Voraussetzungen für ein umfangreiches Leistungsspektrum

Bei Verwendung eines vom TK-Anbieter managbaren Endgerätes kann der TK-Anbieter alle Produktleistungen und -eigenschaften umfassend erbringen. Wird von Ihnen ein eigenes Endgerät eingesetzt, kann der TK-Anbieter die Eigenschaften dagegen nicht überwachen und keine Zusatzdienste anbieten. Die Schnittstellenbeschreibungen der TK-Anbieter enthalten alle Angaben, die erforderlich sind, damit die Hersteller die Eignung Ihrer Endgeräte für den jeweiligen Netzbetreiber nach eigener Wahl prüfen können.

### Richtige Auswahl des Endgeräts

Das von Ihnen gewählte Endgerät sollte deshalb auf jeden Fall für den Anschluss an das Netz Ihres TK-Anbieters geeignet sein. Prüfen Sie vor dem Kauf eines Routers oder Modems auf jeden Fall anhand der Produktbeschreibung und der Bedienungshinweise des Herstellers, welche Dienste Ihres TK-Anbieters genutzt werden können.

### Vertragliche Regelungen

Beachten Sie bitte, dass Sie je nach Vertragsgestaltung mit Ihrem TK-Anbieter die Aufwendungen für die Behebung von Störungen und Schäden durch eine unsachgemäße Inbetriebnahme oder das Verwenden von Endgeräten, die den Anforderungen nicht genügen, selbst tragen.

### Gesetzliche Regelungen

Der TK-Anbieter ist nur für Vorgänge innerhalb des öffentlichen Netzes verantwortlich. Sicherungspflichten für den Router – auch für die Vermeidung von Schäden durch Dritte – liegen in der Verantwortung des Kunden (Dies beinhaltet auch den Missbrauch des Endgerätes durch Dritte).

### Anschluss und Inbetriebnahme des Endgerätes

Da das Endgerät nicht mehr Bestandteil des öffentlichen TK-Netzes ist, haben Sie grundsätzlich selbst für eine fachgerechte Anschaltung Sorge zu tragen. Zur sachgemäßen Inbetriebnahme halten Sie bitte unbedingt die Hinweise des Endgeräteherstellers ein.

Bitte halten Sie bei Rückfragen beim Hersteller alle Angaben zu Ihrem eingesetzten Endgerät bereit (TK-Anbieter, Typbezeichnung, Softwarestand u.ä.), da Ihr TK-Anbieter in der Regel hierfür keinen Support leisten kann.